



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum 26.06.2012
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	---------------------

Einwohneranfrage Nr. EWA0054/12 Kulturpalast

Ihre o. g. Anfrage vom 15. Juni 2012 beantworte ich wie folgt:

1. **„Wie wird die Stadt Dresden beim Umbau des Kulturpalastes die Finanzlücke von derzeit etwa 18 Mio. Euro schließen, d. h. welche Quellen kommen dafür infrage? (angenommen 81. Mio. Baukosten, 35 Mio. im Haushalt eingestellt, etwa 28. Mio. aus den Stiftungen)“**

Die Finanzierung des Umbaus des Kulturpalastes wurde vom Dresdner Stadtrat mit Beschluss vom 4. April 2012 (Beschlussnummer SR/039/2012 zu Vorlage V1548/12) festgelegt. Demnach sind die Nachzahlungen der DREWAG aus der Nachberechnung Konzessionsabgabe Wasser der Jahre 2001 bis 2005 (4,6 Mio. Euro) und die vom Freistaat Sachsen zusätzlich im Jahr 2012 zur Verfügung gestellte Investitionspauschale in Höhe von 2,6 Mio. Euro für das Projekt einzusetzen. Darüber hinaus sind die gesellschafts-, stiftungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen zu entwickeln, um das Vermögen der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“ und der „Sozialstiftung Dresden“ (insgesamt ca. 27,2 Mio. Euro) zur Finanzierung heranzuziehen. Die verbleibende Finanzierungslücke ist mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 zu schließen.

2. **„Wie gestaltet sich die finanzielle Lage nach dem Umbau, d. h. gibt es eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für die zukünftige Nutzungsstruktur und wenn ja, wie sieht diese aus?“**

Mit der o. g. Vorlage V1548/12 wurden die Nutzungskosten für den Kulturpalast gemäß DIN 18960 (Nutzungskosten im Hochbau) ermittelt und dargestellt. Demnach ist mit jährlichen Nutzungskosten in Höhe von 2,2 Mio. Euro zu rechnen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Da von der Norm 18960 keine betriebsspezifischen und produktionsbedingten Personal- und Sachkosten erfasst werden, sind zu dieser Summe die Budgets der jeweiligen Nutzer hinzu zu rechnen. Sofern es sich hierbei um kommunale Einrichtungen (Dresdner Philharmonie, Städtische Bibliotheken) handelt, entscheidet der Stadtrat mit Beschluss über den Haushalt in den jeweiligen Jahren über die Höhe der entsprechenden Budgets.

3. „Wie stellt sich das für die Zukunft angenommene Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zur vergangenen Situation dar?“

Da der Terminus „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ in der Frage nicht näher spezifiziert wird, kann die Antwort nur allgemein gegeben werden. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Umbau des Kulturpalastes die Nutzungseffizienz im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden erhöht wird. Dies ist zum einen auf die im Vergleich zum heutigen Zustand höhere Inanspruchnahme der Flächen durch hochwertige Nutzungen zurück zu führen. Zum anderen kann die Deckung an Flächenbedarfen kommunaler Einrichtungen durch eigene Liegenschaften gesteigert werden. Letzteres gilt vor allem für die Städtischen Bibliotheken.

4. „Wie werden sich die Eintrittspreise gestalten nach dem Umbau?“

Über die Höhe der Eintrittspreise und Nutzungsentgelte der Dresdner Philharmonie und der Städtischen Bibliotheken entscheidet der Stadtrat. Ausgehend von den zurzeit geltenden Preisen sind keine Änderungen absehbar, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Nutzung des Kulturpalastes stehen. Aufgrund allgemeiner und spezifischer Entwicklungen (z. B. allgemeine Kostensteigerungen, Produktänderungen) können andererseits Preisänderungen auch nicht ausgeschlossen werden.

Auf die Preisstrukturen privatrechtlich organisierter Kulturpalast-Nutzer (z. B. private Konzertveranstalter, Herkuleskeule, Dresden Information) hat die Landeshauptstadt Dresden keinen direkten Einfluss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz